

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

14. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 27. Juni 2023

Nr. 17

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der 20. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 05.07.2023** 2, 3
- **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Weida-Land vom 14.06.2023** 3

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- Der Gemeindevorstand -

- **Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Weida-Land** 4
- **Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Weida-Land am 25.07.2023** 5

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

- **Beschluss-Nr. 2023/OB/017 vom 31.05.2023**
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ 6, 7
- **Beschluss-Nr. 2023/OB/018 vom 31.05.2023**
Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ gem. BauGB § 3 (2) und § 4 (2) 7, 8
- **Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“** 8 - 11

Impressum 11

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land
Vorsitzender

Nemsdorf-Göhrendorf, 27.06.2023

Bekanntmachung

**zur 20. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am Mittwoch, dem 05.07.2023 um 19:00 Uhr**
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.
Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Öffentlicher Teil:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Umlagen zur Umlegung der Mitgliedsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Untere Saale", "Mittlere Saale-Weiße Elster", "Helme" und "Untere Unstrut" 2022 (Gewässerumlagesatzung 2022)
- 1.5 Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 1.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 für das Produktkonto 20/55210/531300 – öffentliche Gewässer/Zuweisungen an Zweckverbände (Beiträge zur Gewässerunterhaltung an die Unterhaltungsverbände)
- 1.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Bauleistung Sanierung Keller - Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 43 in Nemsdorf-Göhrendorf Rückbau der sanitären Anlage
- 1.8 Informationen des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 1.9 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte
- 1.10 Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil:

- 2.1 Vergabe der Umlageerhebung gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- 2.2 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhauses, Mühlenstraße 42 zum Feuerwehrgerätehaus im OT Esperstedt - Abbruch-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten
- 2.3 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhauses, Mühlenstraße 42 zum Feuerwehrgerätehaus im OT Esperstedt, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
- 2.4 Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Keller - Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 43 in Nemsdorf-Göhrendorf, Rückbau der sanitären Anlage

- 2.5 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung von Spielgeräten für das Außengelände der Kindertageseinrichtung Esperstedt
- 2.6 Beratung über eine interne Angelegenheit
- 2.7 Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte
- 2.8 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Vorsitzender

Bekanntmachung
der gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Weida-Land am 14.06.2023

aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 2023/VG/014
Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 2023/VG/004
Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Flur - Kellergeschoss, Erneuerung des Fußbodens in der Grundschule Farnstädt, Weinbergsiedlung 12 in Farnstädt

Beschluss-Nr. 2023/VG/005
Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Flur - Kellergeschoss, Sanierung der Abwassergrundleitung in der Grundschule Farnstädt, Weinbergsiedlung 12 in Farnstädt

Beschluss-Nr. 2023/VG/006
Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Flur - Erdgeschoss Maler- und Fußbodenarbeiten in der Grundschule Barnstädt, Steigraer Straße 5 in Barnstädt

Beschluss-Nr. 2023/VG/010
Vergabe einer Bauleistung - Sanierung der Garderobe in der Kindertagesstätte "Goldenes Schlüsselchen" Marktstraße 2 in Schraplau

Beschluss-Nr. 2023/VG/011
Vergabe einer Bauleistung - Sanierung eines Gruppenraumes in der Kindertagesstätte "Farnstädter Kinderland" Weinbergsiedlung 7 in Farnstädt

Beschluss-Nr. 2023/VG/012
Vergabe einer Bauleistung - Sanierung des Fußbodens im Erdgeschoss der Kindertagesstätte "Regenbogen" Hallesche Straße 1 in Obhausen

Nemsdorf-Göhrendorf, 20.06.2023

Mylich
Vorsitzender

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land
- Der Gemeindevahllleiter -

Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die
Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Weida-Land
am 24. September 2023

Vorsitzender des Wahlausschusses	Dubb, Ralf	Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Stellv. Vorsitzender des Wahlausschusses	Krebs, Normen	Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Beisitzerin	Bruder, Franziska	Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Beisitzerin	Schwalbe, Kathleen	Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Beisitzerin	Kleindienst, Anett	Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Beisitzer	Zötzsche, Daniel	Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Stellv. Beisitzerin	Poblentz, Doris	Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Stellv. Beisitzerin	Platte, Vicki	Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Stellv. Beisitzer	Alt, Patrick	Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Dubb
Gemeindevahllleiter

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin:

Dienstag, 25.07.2023 um 10:00 Uhr

Betreff:

Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Weida-Land
- Verbandsgemeindebürgermeisterwahl –

Anschrift Sitzungsraum:

Verbandsgemeinde Weida-Land / Besprechungsraum
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der Bewerbungen zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl
in der Verbandsgemeinde Weida-Land am 24.09.2023

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 26.06.2023

Dubb
Gemeindegewahlleiter/Vors. Wahlausschuss

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

• **Beschluss-Nr. 2023/OB/017 vom 31.05.2023**

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen *beschließt*

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht gemäß Anlagen zusammengefasst:
 - a) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet (Anlage 1 – Abwägung 32 Seiten)
 - b) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Nachbargemeinden und -städte werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet (Anlage 2 – Abwägung 3 Seiten)
 - c) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise, Bedenken und Anregungen von der Öffentlichkeit / Bürgern vorgebracht.
 - d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente zum Entwurf des Bebauungsplanes (bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Anlagen) einzustellen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, die Anregungen vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind dem fertig gestellten Bebauungsplan mit einer Stellungnahme beizufügen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Gemeinderat Obhausen hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ beschlossen. In der öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen frühzeitig nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan sieht die planungsrechtliche Zulässigkeit für Gebäude und baulichen Anlagen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung vor.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023 öffentlich ausgelegen. Ebenso waren die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land für die Gemeinde Obhausen einsehbar. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit bzw. von Bürgern vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Nachbarstädte wurden von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen sind in den als Anlage 1 bis 2 beigelegten Tabellen dargelegt und sollen nunmehr öffentlich ausgewertet, gewichtet und abgewogen werden.

Hoffmann
Bürgermeister

• **Beschluss-Nr. 2023/OB/018 vom 31.05.2023**

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ gem. BauGB § 3 (2) und § 4 (2)

Beschlusstext:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ für das Gebiet der Gemarkung Obhausen, Flurstücke 35, 36, 37 und tlw. 38 der Flur 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt.
2. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchzuführen.
3. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Textliche Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Dauer eines Monats im Bauamt der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf (Zimmer 2.07) während der üblichen Dienstzeiten. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail und / oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Auslegungszeit werden die Planunterlagen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land eingestellt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ wurden die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen des Vorentwurfs in öffentlicher Gemeinderatssitzung behandelt und die Ergebnisse der Zwischenabwägung in den Entwurf eingearbeitet.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorentwurf

- Ausweisung externer Kompensationsflächen in der Gemarkung Obhausen
- Ausweisung externer Kompensationsmaßnahme in der Gemarkung Barnstädt

In der Eingriffsbilanzierung zum Vorentwurf wurden die im Plangebiet vorhandenen Gehölzflächen den in der Genehmigung nach BImSchG für die Biogasanlage aus 2006 beauftragten Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt. Die demgegenüber zusätzlich vorhandenen Anpflanzungen wurden als Ausgleich für die mit Umsetzung des Bebauungsplanes zugelassenen künftigen Eingriffe angerechnet.

Jedoch wurde diesem Rechenansatz zur Bilanzierung seitens der unteren Naturschutzbehörde nicht zugestimmt, da die vorhandenen Gehölzpflanzungen den bisher schon vorgenommenen Eingriffen als Ausgleichsmaßnahmen zuzuordnen sind. Die mit dem Bebauungsplan vorbereiteten zusätzlichen Eingriffe sind folglich durch zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen.

Nach Ausschöpfung des Potenzials im Geltungsbereich sind somit nun externe Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt unumgänglich.

Der Entwurf sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen. Dies entspricht dem formalen Ablauf innerhalb des Verfahrens zur Planaufstellung.

Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, gemäß § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Planverfahren zu beteiligen.

Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2023 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf durchgeführt. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ in der Fassung vom Mai 2023 mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 35, 36, 37 und tlw. 38 der Flur 17 der Gemarkung Obhausen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Neuweidenbach, südlich der Schafstädter Straße. Die Flächen für die externen grünordnerischen Maßnahmen befinden sich in der Gemarkung Obhausen, Flur 13, Flurstück 120/4 und Gemarkung Barnstädt, Flur 3, Flurstück 61. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ (Stand Mai 2023) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit **vom 06. Juli 2023 bis einschließlich 08. August 2023**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

in den Diensträumen des Bauamtes der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Nebengebäude, Zimmer 2.07 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Weiterhin liegen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit umwelt-bezogenen Informationen zu nachfolgenden Themen aus:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales LSA vom 20.01.2023
 - Verweis auf nachhaltigen Schutz des Wassers im Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung

- Obere Immissionsschutzbehörde vom 18.01.2023
 - Hinweis auf Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG bei wesentlichen Änderungen an der bestehenden Biogasanlage

- Landkreis Saalekreis vom 26.01.2023
 - SG Naturschutz
 - Hinweis auf Korrekturerfordernis zu den Kompensationsmaßnahmen
 - Hinweis auf Überarbeitung der Aussagen zum Vorkommen von Amphibien

 - SG Gewässerschutz
 - Hinweis auf Befristung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Nutzung des vorhandenen Brunnens

 - SG Immissionsschutz
 - Hinweise zu den im Rahmen des BImSch-Genehmigungsverfahrens erarbeiteten Gutachten (Lärm, Geruch)
 - Hinweise auf Inputstoffen und Anlagen zur Gasreinigung

 - SG Abfall und Bodenschutz
 - Hinweis auf Beeinträchtigung der Bodenfunktion bei zukünftiger Überbauung

- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 24.01.2023
 - Ingenieurgeologische und Hydrogeologische Hinweise zum Untergrund und erforderlichen Baugrunduntersuchung bei örtlicher Versickerung

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 30.01.2023
 - Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen mit hoher Ertragsfähigkeit
 - Forderung, dass der Flächenentzug erst bei tatsächlichem Bedarf erfolgen soll
 - Hinweise zum Bodenschutz und schonendem Umgang damit

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land eingesehen werden:

www.weida-land.de → **Verbandsgemeinde & Bürger** → **Bekanntmachungen**

Damit wird auch den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungs-sicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (service@vg-weida-land.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

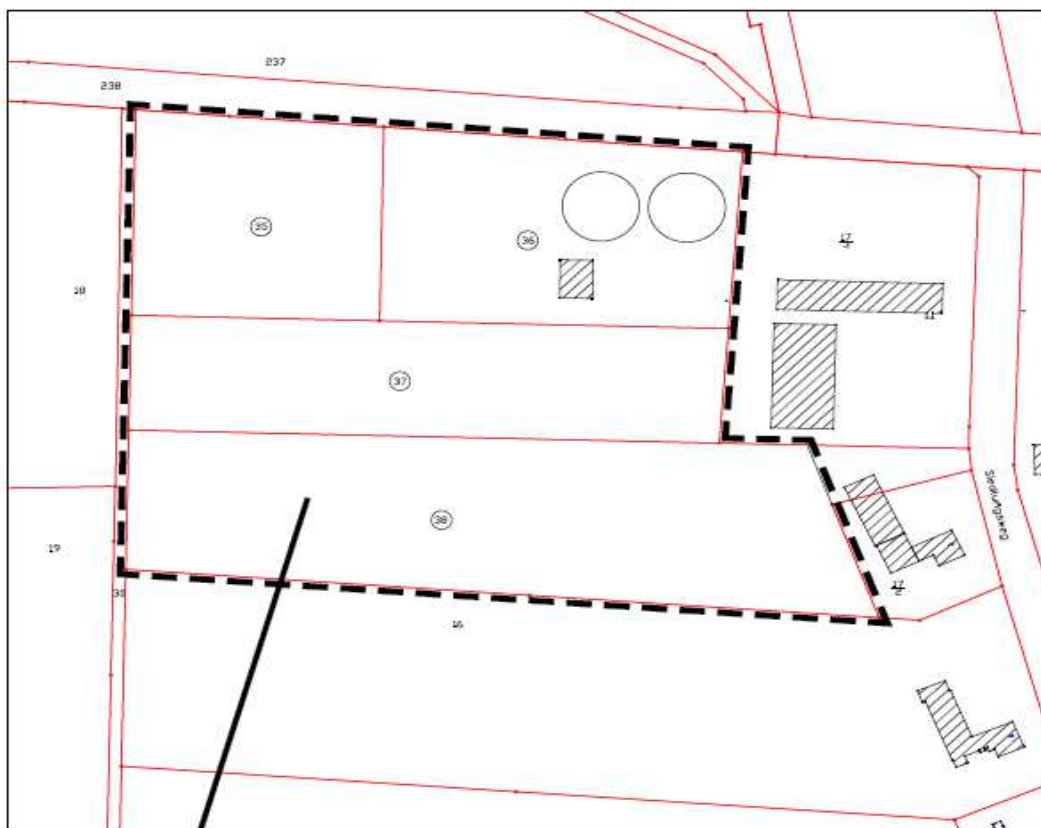
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Obhausen, den 27.06.2023

Sven Hoffmann
Bürgermeister Gemeinde Obhausen

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Kartengrundlage:
Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt
für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2021 / A18-36907-09-14

Geltungsbereich Bebauungsplan
Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach"

